



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.02.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:02 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal /Rathaus Margetshöchheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Vorstellung des Ausbaukonzeptes der Deutschen Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Margetshöchheim | HA/672/2020 |
| 2 | Neubau des Mainstegs, Förderverfahren, Zulassung der Ausschreibung | HA/673/2020 |
| 3 | Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB | BV/946/2020 |
| 4 | Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Mischgebiet an der Einfahrt "Zeilweg" | BV/947/2020 |
| 5 | Feuerwehrbedarfsplan, Zustimmung zum Bericht | HA/674/2020 |
| 6 | Neuer Friedhof - Ertüchtigung der Zaunanlage als Doppelstabmattenzaun | BV/944/2020 |
| 7 | Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen | FV/232/2020 |
| 8 | Anpassung des Zinssatzes für die Sonderrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen | FV/234/2020 |
| 9 | Informationen und Termine | HA/671/2020 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Etthöfer, Peter 2. BGM

Götz, Lukas

Götz, Norbert

Haupt, Simon

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Lutz, Werner

Raps, Andreas

Stadler, Werner

Tratz, Norbert

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Bittner, Barbara

Haupt-Kreutzer, Christine

Marquardt, Angela

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vorstellung des Ausbaukonzeptes der Deutschen Glasfaser GmbH für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Margetshöchheim
--------------	--

In der Vergangenheit wurden wiederholt Ausschreibungen zur Erschließung des Gemeindegebietes mit hohen Bandbreiten durchgeführt. Aktuell können über die Anbindung der Verteilerkästen (DSLAM) der Telekom mit Glasfaserkabeln 30 – 50 Mbit/s. im Download bereitgestellt werden. Darüber hinaus hatte die Telekom angekündigt, in den nächsten 1 – 2 Jahren durch „Vectoring“ die Verbindungsgeschwindigkeit auf das Doppelte, also 60 – 80 Mbit/s. anheben zu können. In Gebieten, wie den Baugebieten Zeilweg, Grabenhügel, Langellern und Oberer Scheckert, die durch Vodafone / Kabel Deutschland (Koaxialkabel, CATV) erschlossen wurden, können bis zu 500 Mbit/sec. im Download bzw. 50 Mbit/s im Upload gebucht werden. Mit Glasfaserkabeln erschlossen ist das Baugebiet Birkäcker; in diesem Jahr soll der geförderte Glasfaseranschluss der Verbandsschule folgen. In der Mainstraße zwischen Rathaus und Ludwigstraße wurden Leerrohre für die Breitbandversorgung bis ins Haus verlegt.

Unstrittig ist, dass ausschließlich der Glasfaseranschluss bis ins Haus (FTTH – Fibre To The Home) mit derzeit bis 1 GBit/s Datenraten langfristig zukunftsfähig sein wird, denn in der vorhandenen Infrastruktur dämpft das Kupferkabel zwischen Verteilerkasten und Teilnehmeranschluss die Datenraten je nach Zahl der Anschlussnehmer erheblich. Oft werden die im Vertrag dargestellten Verbindungsraten nicht erreicht.

Die Glasfaser Deutschland GmbH, Borken, ist nun an die Gemeinde Margetshöchheim herantreten, um die Möglichkeit einer eigenwirtschaftlichen Erschließung des gesamten Gemeindegebietes durch Glasfaser zu prüfen. Die deutsche Glasfaser ist ein privat investierendes Unternehmen und hat inzwischen über 600.000 Anschlüsse in über 300 Gemeinden realisiert. In jüngster Zeit wurden im Bereich Aschaffenburg / Spessart zahlreiche Gemeinden durch Glasfaserkabel erschlossen, im Bereich Würzburg-Land erfolgt nun die weitere Expansion, wie bereits der Tagespresse zu Berichten aus verschiedenen Gemeinden zu entnehmen war.

Voraussetzung der eigenwirtschaftlichen Breitbanderschließung ist, dass im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung mindestens 40% der Anschlussnehmer bereit sind, Verträge mit der Glasfaser Deutschland abzuschließen. Die Laufzeit des jeweiligen Anschlussvertrages beläuft sich auf 24 Monate. Die monatlichen Anschlusskosten für Internet, Festnetz und Digitalfernsehen beinhalten handelsübliche Tarife.

Im Großteil der bisher geprüften Gemeinden konnte diese Schwelle nach intensiven Werbe- und Informationsmaßnahmen im Rahmen einer Nachfragebündelung erreicht werden. In einer breit angelegten Marketing-Kampagne werden die Bürger vor Ort durch Internet, Kundenbüro, Plakate, Broschüren, Einbindung von Multiplikatoren etc. ausführlich informiert. Wird die 40%-Grenze innerhalb des festgelegten Zeitraums von drei Monaten nicht erreicht, erfolgt kein Breitbandausbau.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Margetshöchheim soll hierzu in einer „Vereinbarung zur Wegennutzung“ geregelt werden. Auf der Grundlage des § 69 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist die Deutsche Glasfaser grundsätzlich berechtigt, öffentliche Verkehrswege zu nutzen. Die Vereinbarung regelt unter anderem die Durchführung des Verfahrens zur Bürgerinformation, die

technischen Ausbaustandards, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die Kostentragung bei späteren Änderungen, die Dokumentation, Übertragung von Rechten sowie die Vertragsdauer. Sie lag den Sitzungsunterlagen bei.

Im Rahmen der Erörterung in der Nachbargemeinde Erlabrunn wurde gebeten, Erfahrungen aus anderen Gemeinden sowie eine Stellungnahme des Büros Dr. Först einzuholen. Aus den Erfahrungen kann gefolgert werden, dass der Ausbau des Glasfasernetzes grundsätzlich aufgrund der hohen Kosten in geringer Tiefe durch „Trenchingverfahren“ bei ca. 40 cm Tiefe erfolgt. Dieses Verfahren lässt einen sehr schnellen Ausbau zu, was allerdings an die Bauüberwachung der Gemeinden sehr hohe zeitliche Anforderungen stellt. Es wird daher vorgeschlagen, die Bauüberwachung durch externe Beauftragung zu unterstützen, um die Wiederherstellung öffentlicher Verkehrswege bestmöglich garantieren zu können. Die Stellungnahmen und eine Referenzliste lagen vor.

Beschluss:

Der Beschluss wird bis zur nächsten Sitzung im März zurückgestellt. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein vergleichbares Angebot eines Mitbewerbers einzuholen.

zurückgestellt

TOP 2 Neubau des Mainstegs, Förderverfahren, Zulassung der Ausschreibung

Für die Zulassung der Ausschreibung ist gem. der getroffenen Vereinbarung mit dem Wasserstraßenneubauamt die Zustimmung der Gemeinde Margetshöchheim erforderlich. Die zugesandten Ausschreibungsunterlagen wurden inzwischen in Abstimmung mit der Gemeinde Veitshöchheim geprüft.

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens nach BayGvFG wurden schließlich von der Regierung von Unterfranken Bedenken wegen Abweichungen hinsichtlich standardisierter Bauweisen vorgebracht. Hierbei wurde als wesentlicher Punkt die geplante Aufbringung eines Fahrbahnbelages OS-F als Dünnschichtbelag im Rahmen einer intensiven Besprechung erörtert.

Die Regierung von Ufr. vertrat hier die Auffassung, dass ein herkömmliches Belagssystem mit Schutzschicht und Asphaltbelag deutlich dauerhafter und wesentlich weniger verschleißanfällig sei, als der in der Ausschreibung vorgesehene Dünnschichtbelag. Dieses System lässt sich jedoch aufgrund des deutlich höheren Eigengewichtes und der erforderlichen Randausbildung in der geplanten filigranen Brückenvariante nicht realisieren.

Der beauftragte Planer, Herr Linden (SBP) wies darauf hin, dass der geplante Dünnschichtbelag seit Jahrzehnten im Brückenbau sowie auch in Parkhäusern Anwendung findet und die Bedenken der Regierung von Ufr. nicht bekannt seien.

Im Rahmen der Besprechung wurde auch von der Gemeinde gewünscht, dass das Risiko eines vorzeitigen Verschleißes vom WNA mitgetragen wird und eine Zusage erfolgt, sich innerhalb von 11 Jahren nach Fertigstellung anteilmäßig an den Sanierungskosten zu beteiligen. Diese Kostenbeteiligung wurde vom WNA jedoch bereits abgelehnt.

Weiterhin wurde das Büro SBP gebeten, Referenzen bereits ausgeführter Brückenbauwerke mitzuteilen. Die Referenzen wurden bei vier Brücken stichprobenweise geprüft, wobei insbesondere die Erfahrungen bei vergleichbaren Brücken eingeholt wurden. Mit Ausnahme der Seebrücke in Sassnitz ergaben die Rückfragen keinen erhöhten Verschleiß durch bestimmungsgemäße Nutzung. Auf der Fuß- und Radwegbrücke in Sassnitz sind jedoch nach 13 Jahren die Schäden derart umfassend, dass ein komplett neuer Fahrbahnbelag aufgebracht werden muss.

Beschluss:

Die vorliegenden Bedenken, Erfahrungsberichte und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Der Zulassung zur Ausschreibung der Brückenbauarbeiten wird, vorbehaltlich der Freigabe der Regierung von Unterfranken, zugestimmt. Nach Zugang der Freigabe ist diese an die Gemeinderäte zu verteilen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

In der Beratung vom 16.04.2019 wurde beschlossen, zum vorliegenden Antrag für die Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 4679 eine Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg einzuholen.

Es bestehen aus Sicht des Landratsamtes keine grundsätzlichen Vorbehalte, zumal bei diesem Grundstück die Erschließung durch Straße, Wasserversorgung und Kanalisation bereits vorhanden ist und eine direkte Anknüpfung an den bebauten Bereich besteht.

Der Bauausschuss hat daher in der Sitzung am 23.05.2019 empfohlen, ein Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung einzuleiten, sofern der Eigentümer sich bereit erklärt, die Verfahrenskosten zu tragen. Weiterhin sollte die geplante Bebauung im Grundriss dargestellt werden und ggf. die Verkehrssicherungspflicht angrenzender Waldbesitzer geklärt werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 4679 wurde inzwischen geteilt. Auf den beiden Teilflächen soll jeweils ein Einzelhaus errichtet werden. Eine Darstellung des geplanten Baukörpers auf der westlichen Teilfläche Fl.Nr. 4679/1 liegt vor.

Die grundsätzliche Zusage der Eigentümer zur Kostenübernahme liegt ebenfalls vor. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung wäre nach Anforderung eines Kostenangebotes noch zu regeln.

Die Verkehrssicherungspflicht angrenzender Waldbesitzer wäre ggf. im Verfahren zu klären, indem der Eigentümer des Baugrundstückes entweder eine Haftungsverzichts- und Freistellungserklärung unterzeichnet oder eine öffentliche-rechtliche Baulast zugunsten des Waldbesitzers durch Grunddienstbarkeit sichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahren für den Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Grundstücke Fl.Nrn. 4679 und 4679/1. Es ist eine Einzelhausbebauung vorzusehen.

Die Kostenübernahme ist hierzu in einer Vereinbarung zu regeln. Weiterhin muss vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange die Haftungsfreistellung angrenzender Waldbesitzer ausreichend geklärt werden.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die rechtliche Möglichkeit eines Baugebots nach Erteilung der Baugenehmigung besteht.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4	Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Mischgebiet an der Einfahrt "Zeilweg"
--------------	--

In der Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2019 wurde ein mögliches Konzept für eine Gewerbeansiedlung nichtstörender bzw. emissionsfreier Gewerbebetriebe im Bereich der Einfahrt des Baugebietes „Zeilweg“ erörtert.

Die betreffenden Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet“ dargestellt. Die Gesamtfläche beträgt 6.082 qm. Mit Ausnahme der Grundstücke Fl.Nr. 2332 (522 qm) und 2323/2 (983 qm) befinden sich alle Grundstücke im gemeindlichen Eigentum.

Die Grundstücke befinden sich, wie auch die bereits bebauten Grundstücke westlich des Hermann-Hesse-Weges innerhalb der weiteren Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes. Bei einer Bebauung sind die Abwasserkanäle gem. der WSGVO vom 07.11.1995 alle 5 Jahre durch entsprechende Druckprobe zu prüfen.

Bei einer Grundstücksgröße von je ca. 1.000 qm ergäben sich insgesamt ca. 5 Baugrundstücke im Mischgebiet. Aufgrund der Nähe zur ST2300 und zum Wohngebiet Zeilweg sollten hier ausschließlich nichtstörende Gewerbebetriebe angesiedelt werden. Eines der Grundstücke könnte als Option für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses vorgehalten werden.

Beschluss:

Der Beschluss wird bis zur nächsten Sitzung im März zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, beim Landratsamt Würzburg eine schriftliche Stellungnahme zu den bau- und wasserschutzrechtlichen Belangen innerhalb der Schutzzone III A sowie zur grundsätzlichen Möglichkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5	Feuerwehrbedarfsplan, Zustimmung zum Bericht
--------------	---

Der Feuerwehrbedarfsplan sowie Stellungnahmen zum Feuerwehrbedarfsplan wurden inzwischen mehrfach im Gemeinderat erörtert und schließlich in einer Besprechung im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr am 29.01.2020 unter Beteiligung der Verfasser, der Brandschutzplanung Renninger in allen Details besprochen.

Die danach erforderlichen bzw. umzusetzenden Maßnahmen sind auf den Seiten 69 – 72 des Berichtes zusammenfassend dargestellt. Auf zusätzliche, über den Grundbedarf hinausgehende Anforderungen hat der Feuerwehrkommandant in der letzten Sitzung verwiesen. Dies wird zur Kenntnis genommen, es ergibt sich hieraus aber kein Änderungsbedarf, da der Feuerwehrbedarfsplan regelmäßig standardisierte Schadenereignisse zugrunde legt.

Beschluss:

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan in der Fassung vom 03.12.2019 wird anerkannt und genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Frau Kircher hatte kurz den Sitzungssaal verlassen.

TOP 6 Neuer Friedhof - Ertüchtigung der Zaunanlage als Doppelstabmattenzaun

Da bereits vor einiger Zeit mehrere Fälle von Wildschweinsichtungen am neuen Friedhof bekannt wurden, wurde das Techn. Bauamt gebeten sich ein Bild der Zaunanlage am neuen Friedhof zu machen. Im rückwärtigen Bereich des Friedhofes grenzt dieser an die Fläche der Deutschen Bahn. Dort verläuft ein Bachlauf zum Abführen des anfallenden Oberflächenwassers. Dieser dient den Wildschweinen zum Suhlen. An einigen Stellen ist der bestehende Maschendrahtzaun bereits eingedrückt und weist Schäden auf. Bisher wurden nur provisorische Lösungen zur Sicherung umgesetzt. An der östlichen Seite des Friedhofes wurden bereits Doppelstabmatten verbaut. Der künftige Zaun soll den bestehenden optisch aufgreifen. Zur Sicherung gegen Wildschweine sollen Aluminiumbleche als Unterkriechschutz auf der westlichen Hangseite angebracht werden. Das Techn. Bauamt wurde gebeten die Arbeiten zur Ertüchtigung der Zaunanlage auszuschreiben. Hierzu wurden in einer beschränkten Ausschreibung 4 Bieter aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Im Zuge der Arbeiten soll entschieden werden ob ein Teil der Friedhofsfläche abgegrenzt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Variante 1.
Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die bestehenden Zaunelemente tiefer gesetzt werden können.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die kostenrechnenden Einrichtungen

Mit Beschluss vom 12.11.2013 wurde der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen auf 4% festgesetzt. Aufgrund des seit bereits längerer Zeit und voraussichtlich noch einige Jahre weiter bestehenden sehr niedrigen Zinsniveaus erscheint dieser Zinssatz nicht mehr gerechtfertigt und vertretbar.

Es wird vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen auf 2% zu reduzieren.

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen wird ab 2020 auf 2% reduziert.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 8 Anpassung des Zinssatzes für die Sonderrücklagen der kostenrechnenden Einrichtungen

Mit Beschluss vom 14.02.2017 wurde der Zinssatz für die Verzinsung der Sonderrücklagen auf 1% festgesetzt. Für diesen Zinssatz ist eine Orientierung am Zinssatz für kurzfristige Festgelder oder Tagesgeld angezeigt. Dieser liegt bereits seit längerer Zeit und voraussichtlich weiterhin bei 0%.

Es wird daher vorgeschlagen den Zinssatz für die Verzinsung der Sonderrücklagen auf 0% festzusetzen.

Beschluss:

Der Zinssatz für die Verzinsung der Sonderrücklagen wird ab 2020 auf 0% festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 9 Informationen und Termine

- Stellungnahme des ADFC zur Gestaltung des Bereiches an der Abfahrt des geplanten Mainstegs
- Termine
 - 27.02.2020, 18 Uhr: Bauausschusssitzung
 - 29.02.2020, 10 Uhr: Umweltausschuss
 - 03.03.2020, 18 Uhr: nächste Sitzung Soziales, Kultur und Sport
 - 10.03.2020, 19:30 Uhr: nächste Gemeinderatssitzung
 - 02.04.2020, 18:30 Uhr: Gemeinderatssitzung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Daniel Biermann
Schriftführer/in